

Frau fällt Heiratsschwindler zum Opfer

Die Ehe kann aufgehoben werden, wenn der Mann kurz vor der Heirat "fremdging"

Über eine Kontaktanzeige lernte ein Antiquitätenhändler seine zukünftige Frau kennen. Bei einem Treffen fragte er seine neue Bekannte, ob sie ihn heiraten wolle. Sie bejahte. Die Hochzeit fand wenige Zeit später statt. Ebenso schnell überlegte es sich die Ehefrau anders und verlangte vor Gericht, die Ehe aufzuheben.

Begründung: Sie sei einem Heiratsschwindler zum Opfer gefallen. Der vermeintliche Antiquitätenhändler handle in Wirklichkeit mit Drogen. Er habe es nur auf ihr Geld abgesehen und wolle sich wieder von ihr trennen. Sie habe zudem erfahren, dass ihr Ehemann bis kurz vor der Heirat mit einer anderen Frau zusammengelebt habe.

Das Oberlandesgericht Koblenz hob die Ehe auf (15 UF 797/94). Das Ehegesetz sehe die Annullierung einer Heirat vor, wenn sich ein Partner über grundlegende Eigenschaften des anderen täusche und unter den nun bekannten Umständen nicht geheiratet hätte. Unterhalte ein Verlobter während der Zeit des Verlöbnisses ein intimes Verhältnis zu einer anderen Frau, sei das Grund genug, die Ehe nicht einzugehen.

Denn ein Verlöbnis bedeute allgemein das gegenseitige Versprechen von Treue und das Gebot, auf das "gemeinsame Ziel der Eheschließung hinzuwirken". Geschlechtsverkehr mit anderen sei damit nicht vereinbar. Es lasse auf eine Einstellung des Verlobten schließen, die durchaus auch heutzutage die Partnerin von der Heirat abgehalten hätte - hätte sie vorher von der Untreue erfahren.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneider UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/frau-faellt-heiratsschwindler-zum-opfer>